

**Anfrage aus dem Kreistag**

eingereicht am:	18.10.2023
zur Beantwortung am:	Kreistag 13.11.2023
Fragesteller:	Herr Kühler
zur Bearbeitung an:	FD GLM
Termin:	06.11.2023

**Anfrage:**

Anfang September ging den Kreistagsmitgliedern ein Elternbrief zu, in dem sich beklagt wurde über den Zustand des Schulhofes in der Nikolaischule.

Gibt es dazu inzwischen im Rahmen der Gefahrenabwehr eine Lösung oder Hinweise von der Verwaltung?

---

**Antwort:**

Die Lösung, dem geschilderten Zustand des Schulhofes entgegenzuwirken, findet sich in der Zurverfügungstellung ausreichender finanziellen Mittel für den Landkreis unter Beachtung geltender Vorschriften einschließlich der Verkehrssicherheit.

Zuletzt erfolgte im Oktober 2023 eine Arbeitsschutzbegehung durch die Sicherheitsfachkraft des LRA, der zuständigen Sachbearbeiterin des FD GLM und der Schulleitung.

Um die Verkehrssicherheit bis zu einer etwaigen geplanten Baumaßnahme zu gewährleisten, wurde ein Ingenieurbüro für Baustatik mit der Prüfung der Treppenanlage beauftragt. Mit Schreiben vom 11.10.2023 wird seitens des beauftragten Ingenieurbüros versichert, dass einer Nutzung der Treppenanlage zunächst für ein weiteres Jahr nichts entgegensteht.

Weiteren Unfallgefahren wird mit Absperrungen der Flächen, die als nicht mehr nutz- bzw. begehbar eingestuft werden, entgegengewirkt. Bis zu einer finanziellen Untersetzung stellt dies das einzige Mittel dar.

Dem Schulträger ist durchaus bewusst, dass zur Gefahrenabwehr gemäß der Arbeitsstättenverordnung Maßnahmen zu ergreifen sind, die Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten, respektive der Nutzer der Schule, vermeiden bzw. verbleibende Gefährdungen möglichst geringzuhalten sind. Aus der ASR 1.8 „Verkehrswege“ geht hervor, dass Verkehrswege und deren

Sicherheitseinrichtungen je nach Art und Häufigkeit der Benutzung und der vorhandenen Gefahren in regelmäßigen Abständen auf ihre ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen und falls erforderlich, instand zu setzen sind. Die regelmäßigen Begehungen finden statt.

Die sich aus den Begehungen ergebenden Instandsetzungen/Sanierungen sind von der Größenordnung und haushaltären Lage abhängig und bestimmen sich nach etwaigen Unfallgefahren.

Die Schulhofsanierung der Nikolaischule ist in 3 Bauabschnitten zu planen:

BA 1: umfasst die Erneuerung der Zuwegung zum Haupteingang, sowie den Haupteingang selbst an der Altenburgstraße.

BA 2: beinhaltet die Sanierung vom Schulhof inkl. der Innenhöfe sowie den angrenzenden Spielflächen

BA 3: enthält die Sanierung der übrigen Spielflächen und die Freifläche Basketball

Für die Umsetzung des ersten Bauabschnittes inkl. Treppenanlage sind 193.000 € veranschlagt und für den Haushalt 2024 vorgesehen.

Im Ergebnis ist eine vollständige und dauerhafte Beseitigung der Mängel nur durch eine Sanierung des Schulhofes möglich. Mit dieser Erkenntnis wurde eine Kostenschätzung, welche auf bereits ähnlich durchgeführten Maßnahmen beruht (siehe Tabelle), erstellt.

Beispiele für bisher durchgeführte Sanierungen

Georgigymsnasium	710.000 €
RS Weberstedt	712.000 €
GS Margareten	626.000 €
FÖZ Pestalozzi	250.000 € (nur kleine Teilfläche)

Die Sanierung des Schulhofes würde sich auf ca.1.281.500 € belaufen und wäre auf mehrere Haushaltsjahre zu verteilen. Insofern kann nur sukzessive weiter an der Sanierung/Instandsetzung des Schulhofes gearbeitet werden.

Inwieweit gebrauchte Materialien, wie Schüttgut oder Beton, verwendet werden können, kann derzeit nicht geprüft werden. Die Verarbeitung solcher Materialien ist mit den Planern und den ausführenden Firmen zu klären.

---

Datum, Unterschrift